

sacrament, von der Unauflöslichkeit der Ehe u. s. w., anderseits an die bis heute soviel behandelte Frage über die Wirksamkeit der actualen Gnade. Die Vorzüge, die der Herr Verfasser schon in den früheren Bänden seiner Dogmatik bekundet hat, als besonders: klare und bestimmte Sprache und solide Beweisführung (ex s. Scriptura, ex doctrina ss. Patrum, ex definitionibus ecclesiae, ex consensu theologorum, ex ratione) kommen ihm auch in der Behandlung der in den beiden letzterschiedenen Bänden erörterten Materien vortrefflich zu statten; es gelingt ihm mit einer gewissen Leichtigkeit, dem Leser auch schwierige Fragen zum Verständnis zu bringen und ihn von der Richtigkeit der Ausführungen zu überzeugen. Beweis dessen ist z. B. im 5. Bande die 22. Propositio: *Efficacia gratiae eo explicatur, quod Deus dat homini talem gratiam, qualem seit esse congruum, ut homo libere consentiat*; im 7. Bande das Scholion zur 11. Propositio: *De amore initiali ad attritionem requisito*, die 44. Propositio: *Subdiaconatus non est Sacramentum* u. s. f.

Wie von selbst ergibt sich das eine aus dem andern, das Nachfolgende aus dem Vorausgehenden, und dieses gilt auch bezüglich jener Fragen, in deren Behandlung sich der Verfasser einer verhältnismäßigen Kürze beileist und den Leser behufs weiterer Aufschlüsse an die Ausführungen bewährter Autoren verweist. Zu der im 7. Bande p. 264 f. kurz behandelten Materie de diaconissis sei bemerkt, daß sich hierüber in einem neuestens erschienenen Buche, in dem man über diesen Gegenstand nichts vermuthen möchte, eine interessante Abhandlung findet, nämlich in den „Forschungen zur Bayerischen Geschichte“ von Dr. G. Kasinger, Rempten 1898, Seite 588 ff.

Dr. Heimbucher.

- 5) **Die Gotteslehre des Hugo von St. Victor** nebst einer einleitenden Untersuchung über Hugos Leben und seine hervorragenden Werke. Von Dr. Jakob Kilgenstein, Priester der Diocese Würzburg. XII und 229 Seiten. gr. 8°. Würzburg. Göbel, 1897. Preis Mark 2.50 = fl. 1.50

Eine ganz hervorragende Stelle nimmt unter den älteren Scholastikern Hugo von St. Victor ein. War es ja der erste, welcher die Piesenarbeit auf sich nahm, die gesammte christliche Offenbarungslehre systematisch zu ordnen und zu begründen. Er ist dabei von manchem Zeitgenossen zwar an Schärfe und Tiefe übertroffen worden, immerhin aber verdienen seine Schriften ein eifriges Studium wegen ihrer sinnigen Einfachheit und weil aus ihnen ein ebenso strebsamer Geist wie ein gottinniges Gemüth zu uns spricht. Deshalb ist es freudig zu begrüßen, daß der Verfasser der hiemit angezeigten Schrift einen Theil von Hugos Theologie, dessen Gotteslehre, in eingehender Behandlung weiteren Kreisen vorlegt.

In der Einleitung sucht der Verfasser gegen Denifle u. a. darzuthun, daß sowohl die sogenannte Summa sententiarum, als auch die Quaestiones = Sammlung zu den Briefen des hl. Paulus echte Werke Hugos seien.

Das erste Capitel stellt Hugos Lehre von der Erkennbarkeit Gottes dar. Hier mußte die Hauptfrage der Scholastik, nämlich jene nach dem Verhältnis von Glauben und Wissen kurz gestreift und zugleich untersucht werden, inwiefern man Hugo als Mystiker bezeichnen kann. Der Verfasser kommt zu dem Resultate, daß die erwähnte Hauptfrage in der ersten Periode der Scholastik nicht bloß angeregt, sondern auch bereits in echt kirchlichem Sinne entschieden worden ist, und daß Hugo nicht mehr und nicht weniger ein Feind der Vernunft gewesen ist, als die gesammte christusgläubige Theologie bis auf unsere Zeit. Das zweite Capitel behandelt Hugos Gottesbeweise, das dritte die Eigenschaften des göttlichen Seins, das vierte Hugos Trinitätslehre, das fünfte die Eigenschaften des göttlichen Wirkens und Gottes Verhältnis zur Welt als deren Schöpfer, Erhalter und Ziel.

Es ist hier nicht möglich, auf die Einzelheiten der ganzen Darstellung näher einzugehen. Ich bemerke nur, daß der Stoff aus den als echt angenommenen Schriften Hugos sorgfältig entnommen, gut gegliedert und eingetheilt und in einer zugleich markigen und durchsichtigen Form dargelegt ist. Freilich habe ich mir bei der Lectüre des Buches auch verschiedene Punkte angemerkt, die mich nicht zu befriedigen vermochten. Es sei nur folgendes hier betont. Bezüglich der Erkennbarkeit der Trinität sucht der Verfasser mit Recht zu zeigen, daß Hugo den Rationalismus Abälards nicht theilte, wenn er auch in ähnlichen Ausdrücken wie letzterer sich bewegte. Wenn es nun an Hugo nicht zu billigen wäre, falls er die Erkennbarkeit der Trinität lehrte, so kann es consequent auch nicht gebilligt werden, wenn eine neuere Theologie die Verbindung der „absolut unabhängigen Persönlichkeit Gottes mit der relativen Subsistenzweise der Personen“ nicht nur gegen den Vorwurf des Widersinns vertheidigt, sondern selbst als das Resultat einer „höheren Nothwendigkeit“ dargestellt hat (vgl. Seite 148). Mir scheint, der Verfasser steht hier mit einem Fuße auf dem Standpunkte der traditionellen Theologie, mit dem andern aber halb und halb auf einem davon sehr wesentlich abweichenden Standpunkte. Auf ersterem Standpunkte sind Sätze einfach unverständlich, wie dieser (Seite 194): „Indem der Victoriner in seiner Trinitätslehre dem dritten Princip der Gottheit der Vollendung und dem Abschluß der ganzen Trinität, das Attribut der allgütigen und allheiligen Willensmacht zuschrieb, hat er nicht nur den Ausgang des heiligen Geistes als den der Willensbewegung gekennzeichnet, sondern auch den göttlichen Willen selbst als das Princip der thatkräftigen Verwirklichung des innergöttlichen Wesens sowohl als auch seiner Offenbarung nach außen angedeutet.“ Man trage doch nicht in die Alten hinein, was diesen ganz und gar ferne liegt. — Ungenügend ist ferner der Satz (Seite 186): „Auch ihm (Hugo) ist wie dem Bischof von Hippo die Prädestination ein Act des rein göttlichen Willens, durchaus unabhängig vom Willen des Menschen u. s. w.“ Ist damit die Prädestination zur Gnade, oder zur Glorie, oder zu beiden gemeint? Nimmt der entsprechende göttliche Act nur auf den rein natürlichen Willen des Menschen oder auch auf den von der Gnade bewegten Willen und auf hieraus entspringende Gnaden-

verdienste keinerlei Rücksicht? Diese Unterscheidungen können nicht schlechthin umgangen werden, wenn man einmal auf die Prädestination zu reden kommt. Das augustinische *praedestinare ad mortem* (vgl. Seite 188 f.) hat durchaus nichts Abstoßendes, wenn man nicht zum Vorhinein dem Worte *praedestinare* einen ganz bestimmten, dem hl. Augustinus aber fremden Sinn unterlegt.

Doch hat unsere Schrift trotz kleiner Mängel so viele und so hohe Vorzüge, daß ihr ein weiter Leserkreis aufrichtig zu wünschen ist.

München.

Universitäts-Professor Dr. Leonhard Hsberger.

- 6) **56 Preisaufgaben für Protestanten** in öffentlichen Briefen an meinen Freund Max, protestantischer Pfarrer in X., von Doctor Albert Fritsch, Vicar zu Sondershausen in Thüringen. Mit Approbation des hochwürdigen bischöflichen General-Vicariates zu Paderborn. Sondershausen, 1898. Im Selbstverlage des Verfassers. Preis franco M. 3.— = fl. 1.80. 227 Seiten.

Das vorliegende Buch ist für den Convertitenunterricht sehr geeignet. Es behandelt in der Form von Briefen die wichtigsten Unterscheidungslehren, enthält auch nicht ein verlegendes Wort gegen die Protestanten, sondern schlägt einen durchaus herzlichen und freundschaftlichen Ton an, der wohl allein geeignet ist, eine Verständigung zwischen religiösen Meinungsverschiedenheiten herbeizuführen. Durch genaue Angabe der Väterstellen ist der theologisch gebildete Leser in die Möglichkeit versetzt, die einzelnen Fragen in den Quellen selbst genauer zu verfolgen, während die kurze, fließende, übersichtliche Darstellung auch den Laien, der jene Citate einfach zu übersehen braucht, vor Langerweile bewahrt. Wer, wie der Verfasser, längere Zeit in der Diaspora mitten unter den Protestanten gewohnt hat, weiß, daß es sich hier nicht um rein theoretische Schulstreitigkeiten, sondern um praktische Lebensfragen handelt, wie denn auch die gegenwärtige Arbeit im Grunde die Widerlegung eines weitverbreiteten, protestantischen Confirmandenunterrichtes ist, der unter dem Titel erschien: „Die wichtigsten Unterscheidungslehren der evangelischen und der römisch-katholischen Kirche. Zusammengestellt auf Veranlassung der kirchlichen Konferenz der Grafschaft Mark.“ Das Buch, welches nur direct durch den Verfasser bezogen werden kann und dessen Reinertrag für den Hochaltar der noch zu erbauenden katholischen Kirche in Sondershausen bestimmt ist, sei hiemit bestens empfohlen. Der Verfasser ist seit allerneuester Zeit nicht mehr in Sondershausen, sondern in Siegen, Westfalen, als Seelsorger thätig.

Wien.

Universitäts-Professor Dr. Georg Reinhold.

- 7) **Concordantiarum universae scripturae sacrae thesaurus**, ea methodo qua P. de Raze disposuit suum Concordantiarum Sacrae Scripturae Manuale adornatus et Tabulis Synopticis locupletatus Auctoribus PP. Peultier, Etienne et Gantois, aliisque e Societate Jesu Presbyteris. Paris. P. Letthielleux. In-quarto (30×20) XVI-1238 p. com-plectens. Fr. 25.— = M. 20.— = fl. 12.—.